

Radfahrausbildung

Polizeiinspektion Simmern

-Jugendverkehrsschule-

Bingener Str. 14, 55469 Simmern

Ihre Ansprechpartner: Frau Yvonne Meißner: 06761/921-130, Herr Joachim Linke: 06761/921-131

Aufgrund einiger Nachfragen haben wir dieses „Handout“ zusammengestellt, um Ihnen eine Übersicht der durchzuführenden Übungen zu geben.

Im 3. Schuljahr werden die 1. und 2. Übung durchgeführt, im 4. Schuljahr folgen die Übungen 3 und 4 mit anschließender Lernzielkontrolle.

Die Radfahrausbildung wird durch die Schulen (theoretischer Teil) und die Polizei (praktischer Teil) gemeinsam durchgeführt.

Die Radfahrausbildung ist begründet in der VwV zur Verkehrserziehung in den Schulen und dem gemeinsamen Rundschreiben der Ministerien für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, Inneres und Sport sowie Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft vom 09.08.1999.

Ziel der Ausbildung sollte die Vermittlung von Verkehrsregeln und Verhalten im Straßenverkehr sein. Weiterhin sollten die Schüler für die Gefahren des Straßenverkehrs sensibilisiert werden, um Unfällen vorzubeugen.

Zeichen 237



Radfahrer

Nach der Vorstellung erfolgt eine Erklärung, warum die Polizei die praktische Verkehrserziehung durchführt.

1. Übung

a) Ausfahren aus dem Hofgrundstück o.ä.

-auf die rechte Seite (sichere Seite) des Fahrrads stellen; erklären, warum die rechte Seite die sichere Seite ist.

-Hinweis auf die Pedalstellung geben

-Fahrrad (rechte Seite) an die Fahrbahn schieben, links und rechts schauen, ob die Fahrbahn frei ist

-Fahrrad auf die Straße stellen (Fahrrad steht auf der Straße, die oder der Schüler/-in steht noch neben der Fahrbahn)

-von rechts aufs Fahrrad aufsteigen, Umschauen über die linke Schulter, Handzeichen geben und wenn frei ist losfahren (mit beiden Händen an dem Lenker)

-Wer in die andere Richtung fahren will, muss sein Fahrrad erst über die Fahrbahn schieben (auch auf der sicheren Seite: rechts)

b) Rechtsfahrgebot erklären (auch in den Kurven)

c) Abstand erklären; auf dem Schulhof 1-3 Fahrradlängen; erklären warum der Abstand im Straßenverkehr wichtig ist.

d) richtiges Anhalten (nach rechts mit Handzeichen, nach links mit UHEU (siehe (e))

e) Vorbeifahren an einem Hindernis (Baustelle, Auto etc.) mit

U = Umschauen über die linke Schulter

H = Handzeichen geben mit der linken Hand

E = Einordnen, bis zur Mitte der Fahrbahn

U = Umschauen über die linke Schulter (gaaanz wichtig!!!! Lebensversicherung!!!!)

Mit Sicherheitsabstand an dem Hindernis vorbeifahren (Hinweis auf aufgehende Autotür), mit beiden Händen am Lenker. !!! Auf Gegenverkehr hinweisen!!!

f) Überholen; nur auf freier Strecke bei freier Sicht mit UHEU und Blick auf das Vorder-rad des Überholten. Überholverbot: in Kurven, vor Zebrastreifen und schlechter Sicht.

2. Übung

a) Verhalten an Fußgängerüberwegen

b) Vorbeifahren an Hindernissen mit Verkehrszeichen ↓



c) Besprechen von Verkehrszeichen ↓



d) Vorfahrt/ Vorrang beim Ein- und Ausfahren von einem Parkplatz, Tankstelle, Feld und Waldwegen und Fahrradwegen. Auf die Wartepflicht hinweisen.

Sommerferien / Unterrichts freie Zeit

3. Übung

a) Abbiegen nach links in eine Einmündung/Kreuzung: „UHEU“

- großer Bogen beim Abbiegen
- Gegenverkehr hat Vorrang
- Fußgänger haben Vorrang (Rücksicht auf querende Fußgänger)
- Sicheres Linksabbiegen an der Kreuzung (geradeaus über die Kreuzung fahren, absteigen, Fahrrad über die Fahrbahn schieben und wieder sicheres Anfahren; wie bei der ersten Übung)

b) Einbahnstraße

Beim Linksabbiegen in der Einbahnstraße bis über die Fahrbahnmitte einordnen, auch mit „UHEU“

c) Vorfahrtsregel RECHTS VOR LINKS

An Kreuzungen / Einmündungen gleichberechtigter Straßen. LKW, PKW oder Fahrräder sind gleichberechtigt.

4. Übung

a) Abbiegevorgang bei RECHTS VOR LINKS

- Erklärung in welcher Reihenfolge gefahren werden darf
- richtiges Einordnen bei Abbiegestreifen (nach links mit UHEU)
- Erklärung der Pfeile auf der Fahrbahn (vorgeschriebene Fahrtrichtung)

b) Verhalten an Kreuzungen bei Verkehrszeichen



c) Verhalten an Kreuzungen bei Lichtzeichenanlage

d) Verhalten an Kreuzungen bei der Regelung durch die Polizei

Liebe Lehrerinnen, liebe Lehrer,

dieses Schreiben soll Ihnen als kleine Hilfe dienen. Es soll nicht als starre „Bedienungsanleitung“ gesehen werden. Die Übungen können je nach Leistungsstand oder Aufbau des Parcours variieren.

Die Kinder sollten wetterangepasste, fahrradgerechte Kleidung und feste Schuhe tragen. Dazu gehören bei kalter Witterung auch Handschuhe.

Die Schüler sollten ihren eigenen Fahrradhelm mit zu den Übungen bringen. Dieser sollte schon richtig angepasst sein, da sonst wertvolle Zeit (Übungszeit) verloren geht. Kinder die ihren Helm vergessen haben oder keinen eigenen Helm besitzen, kann ein Helm ausgeliehen werden. Achtung: die Anzahl ist begrenzt.

Sollte bei schlechtem Wetter mal eine Übung ausfallen, müsste auf die eingeplanten „Puffertage“ ausgewichen werden.

Um das erlernte Wissen vom Schulhof (Schonraum) in die Praxis zu übertragen bieten wir den Schülern auch eine Fahrt im Realverkehr an. Dies bedarf aber der Zustimmung des Lehrpersonals und den Eltern. Beider aktiver Einsatz ist dann auch gefragt. Wir fahren dann mit einer Gruppe von maximal 8 Kindern, begleitet von Lehrpersonal, Eltern und uns von der Schule in nahegelegene Wohngebiete.

Voraussetzung für diese Übung ist natürlich, dass wir genug Zeit und Personal zusammenstellen können. Auch hängt es von der Umgebung der Schule ab, ob die Übung durchgeführt werden kann/sinnvoll ist.

Mit freundlichen Grüßen

-Jugendverkehrsschule-

PI Simmern

Yvonne Meißner und Joachim Linke